



Pet 2-19-15-2124-021480

59063 Hamm

Gesundheitsfachberufe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.09.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition werden deutschlandweit einheitliche Standards in der Ausbildung der zukünftigen Lerntherapeuten sowie die Schaffung eines eigenständigen Berufsbilds "für integrative Lerntherapie" gefordert.

Zur Begründung wird u.a. ausgeführt, bedauerlicherweise sei das Berufsbild des Lerntherapeuten von staatlicher Seite bisher noch nicht offiziell anerkannt worden. Daher bewege man sich als praktizierender Lerntherapeut ständig in einem gesetzlichen Graubereich, da man ohne entsprechende Kassenzulassung nicht einmal eine Lernstörung diagnostizieren darf.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 384 Mitzeichnungen sowie 26 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben hat der Bundesgesetzgeber die Kompetenz, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen zu regeln, wobei sich dies inhaltlich auf die sogenannte Erstzulassung beschränkt und Fort- oder Weiterbildungen nicht umfasst. Für die Regelung der Fort- und Weiterbildungen sind die Bundesländer und die jeweiligen Berufskammern zuständig.



Rechenstörungen sowie Lese- und Rechtschreibstörungen bei Kindern und Jugendlichen erfordern eine umfassende Diagnostik, die andere Ursachen, wie optische oder akustische Einschränkungen, ausschließt. Im Anschluss an die Diagnostik kann die Behandlung der Störung erfolgen.

Die Diagnostik erfolgt durch Ärztinnen und Ärzte, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die Behandlung erfolgt je nach Diagnose durch Fachärztinnen und Fachärzte, die genannten psychotherapeutischen Berufe oder Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten. Zur Diagnostik und Behandlung von Rechenstörungen sowie von Lese- und Rechtschreibstörungen hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. Leitlinien verabschiedet.

Die Notwendigkeit, einen Heilberuf im Bereich der Lerntherapie zu schaffen, wird nicht gesehen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.